

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

228 (21.8.1912) 2. Blatt

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Literarische Rundschau.

Die Geschichte der Hexenprozesse.

In zwei stattlichen reichillustrierten Bänden legt uns der tüchtige Verlag Georg Müller-München das klassische Werk zweier berühmter Theologen G. W. Sol-dans und seines Schwiegersohnes Heinrich Heide vor, die 1843 zu Darmstadt zuerst erschienene „Geschichte der Hexenprozesse“, welche sich in Max Bauers geschichtlicher Neubearbeitung und Ergänzung auch heute noch als ein unveraltetes, der Aufmerksamkeit eines jeden Gebildeten würdiges Werk erweist. Steht doch sein Stoff, weitentfernt nur kulturhistorisches Interesse zu erwecken, in engster Fühlung zu Problemen, die heute nicht minder wie zu Anfang der vierziger Jahre der endgültigen Lösung harren. Im Kampfe der Parteien, vorab der konfessionellen, werden die landläufigen einseitigen Erklärungen des grauenhaften, in Deutschland einst mit der Macht einer Volkskrankheit um sich gewucherten Hexenwahnes gelegentlich auch heute noch zu vergifteten Waffen, und Max Bauers Schlüsselkapitel, das auf eine gute Anzahl neuzeitlicher literarischer, theologischer und sogar medizinischer Verfasser dämonomanischer Aberglaubens hinweist, mag uns darüber belehren, daß die Errungenschaften der Aufklärung und der Menschlichkeit noch lange nicht so unantastbar sichergestellt sind, daß wir die hier in Rede stehenden Erscheinungen als unschädliche Altertümer beruhigt in den Händen ihrer gelehrten Erforscher und Deuter belassen könnten. Noch immer spricht das alte Thema des Irrewahns, dem die weltliche Gewalt ihr Schwert liehen, mächtig zur Gemeinschaft aller Gebildeten.

Vor allen Folgerungen fragen wir nun natürlich nach dem Material, das Soldan-Heide verarbeitet haben und das hier an der Hand des Werkes und unter Würdigung der grundsätzlichen Standpunkte der Verfasser in kurzen Zügen zu kennzeichnen ist.

Mit Recht ist auf die Entstehungsgeschichte des ausgedehnten Komplexes abergläubischer Vorstellungen, wie sie sich vom Ende des fünfzehnten bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zum typischen Bilde des mittelalterlichen Hexenwahnes zusammenballten, ganz besonderer Nachdruck gelegt. Mit Recht scheinen mir die Verfasser die einseitige Verteilung des Phänomens aus Resten vom Christentum gerügter und als teuflisch gebrandmarkter germanisch-heidnischer Vorstellungen und Rituale abzulehnen. Sie erkennen in dem späterhin gegipfelten und in ein förmliches System gebrachten dämonomanischen Aberglauben einen uralten unheilvollen Besitz der Menschheit, der schon unter den alten Ägyptern der Euphratebene als ein komplizierter Wust magischer Träumereien von schädigenden Nachtgespenstern, Inzuben und Succuben, von bösem Blick und bösem Wort, gegen die man Beschwörungsformeln und schützende Amulette verwendete, von Hand zu Hand gegangen war, während die theurgische Magie der Ägypter mit der Priesterkaste, die sie geißelt, ins Grab sank, blieb die schroffe Ablehnung der Zauberei durch den hebräischen Monotheismus nicht ohne Einfluß auf das christliche Abendland. Nicht nur die magischen Elemente des frühen griechischen Polytheismus (der Hekatedienst und andere Mysterienkulte, die Aurgartkunst der Alten), auch das unter den Seleukiden hundertjährigen Einbringen babylonischer und sonstigen orientalischen Volksaberglaubens in die hellenistische Vorstellungswelt, schließlich die bunt durcheinanderwirbelnden Phantasmagorien des niedergehenden Rom mit ihren Liebeszaubern, Wermölven, blut-saugenden Nachtgespenstern, Strigen und Lamien, gaben dem altüberkommenen heidnischen Dämonismus der westlichen Völker neue Nahrung und führten die alte Kirche zu ihrer 906 in der Kirchengeschichte des Abtes Regino von Prüm, dem Kanon Epistopi, ausgesprochenen Stellungnahme, welche die Strafe nicht so sehr auf das als heidnischen Unförm gebrandmarkte Zauberverwesen selbst, sondern vielmehr auf den Aberglauben an Zauberei stellte. Der Gedanke an eine kriminalrechtliche Verfolgung abergläubiger Übungen ist der anfangs nur mit Kirchenbüssen vorgehenden abendländischen Kirche, auch wo sie die Möglichkeit zauberischer Untaten zugab, völlig fremd, und nur im oströmischen Reiche bleiben die von den ersten christlichen Kaisern erlassenen Blutgesetze gegen Magier und Zauberer in Wirksamkeit. Während noch Thomas von Salisbury, Bischof von Chartres (1120-1180) den Dämonenglauben verwirft, erstet ihm an dem 1274 verstorbenen Thomas von Aquino, der dem noch ganz in der Gnostiker-Magie des Altertums befangenen Aurelius Augustinus folgte, ein leider zur Autorität gewordener Verfasser. Ständig zeigt sich die Kirche dieser Frühzeit in dem peinlichen Dilemma, dem heidnischen Zauberverwesen Boden abringen zu müssen und dabei doch selbst der Wundererscheinungen und Wunderheilungen, all der naiven großförmlichen Mirakel, wie sie später Casarius von Heisterbach in seinem „Dialogus miraculorum“ zusammengetragen, nicht entraten zu können.

Nach der unheilvollen Seite hin befestigte sich ihre anfänglich schwankende, unentschiedene Stellung erst dann,

als sie die bald nach der Jahrtausendwende in Erscheinung getretenen häretischen Bestrebungen, die zumal Süd-Frankreich ergriffen hatten und dort unter dem Schutze starker weltlicher Gewalten immer mächtiger anwuchsen, zu einem förmlichen Existenzkampf nötigten. Nicht der erst später typisch gewordenen Hexe und ihren männlichen Kumpanen galten die ersten Scheiterhaufen, sondern den Ketzer, den Angehörigen jener Dissidentensekten, gegen die unter Papst Innozenz III. von 1198 ab ein zwanzigjähriger Religionskrieg entbrannte. Wider die vom allgemeinen Kultus sich absondernden Albigenser- und Waldensergemeinden, denen zu Anfang des 13. Jahrhunderts fast sämtliche weltliche Große des südlichen Frankreichs angehörten, erhoben sich die alten zuerst zu den Zeiten der urchristlichen Sektenbildung lautgewordenen Anschuldigungen des Abfalles von Gott und der seinem Widersacher geleisteten Schuldigung, der heimlichen Zusammenkünfte mit sakrilegischen Zeremonien, Kinderschlagungen und unzüchtigen Orgien. Zu Straßburg sendet der Kaiser 1212 an einem Tage an hundert Menschen auf die Scheiterstöße, und alsbald wütet unter der Führung des Generalinquisitors Konrad von Marburg der Ketzerbrand auch im Elsaß, auf Mainzer und Trierer Gebiet, bis die 1232 ausgesprochene Reichsacht gegen die Ketzer das Unwesen förmlich legalisiert.

Zu immer wilderen Fluten beginnt nun der wieder-aufgelebte heidnische Dämonismus die Schranken niederzureißen, die ihm die Kirche anfänglich gesetzt hatte, und ganz im Sinne der schreckhaft-aufgereagten wunderförmigen Phantasie aller Stände damaliger Zeit, der herrschenden wie der beherrschten, ist des Dominikaners Nikolaus Jacquier (1472) Vermutung einer geschlossenen Sekte von Zauberketzern, die zum Lohne für ihren Teufelspakt vom Bösen zauberische Gewalt über ihre Umgebung erhalten, denen die Schuld an Hagelschlag und Mißwachs, an zehrenden Krankheiten, an Unfruchtbarkeit und Sterben von Mensch und Vieh beizumessen. Dunkelverworfenes Gerücht von der als Magie verstandenen saragenischen Gelehrsamkeit, der ein Albertus Magnus, Roger Bacon, Peter von Abano, Gerbert und Raimundus Lullus ihr höchstes Wissen verbandten, vermag die Köpfe auch nicht klarer zu machen.

Seit Gregor IX. ist die Ketzerinquisition, die vorher in den Händen der Bischöfe gelegen, eine rein päpstliche Einrichtung, und den römischen Legaten, denen es in Deutschland anfänglich an jeglicher Popularität gebrach, bot alsbald der endemisch grassierende Aberglaube an Bezeugung eine willkommenes Handhabe zum Vorgehen im Geiste der von Innozenz VIII. erlassenen Bulle „Summis desiderantes“. Die Dominikaner Heinrich Institor und Jakob Sprenger geben mit ihrem 1487 entstandenen „Malleus maleficarum“, d. h. Hexenhammer, dem berichtigten Handbuche des mittelalterlichen Inquisitionsprozesses, dem allmählich zustande gekommenen Wahnsystem den letzten Schluß.

Von nun an unterliegt die Zauberei als ein Ausnahme-verbrechen (crimen exceptum) auch dem Ausnahmegeetze, und an die Stelle des bisher geltenden deutschen und kanonischen Rechtes, an die Stelle des Akkusationsverfahrens mit seinen humanen Garantien gegen ungerechtfertigte Anklagen treten alle Schrecken des Inquisitionsprozesses, der auf bloße Denunziation hin einsetzt, keinen Rechtsbeistand, keine Berufung, wohl aber das minderwertigste Zeugennmaterial zuläßt und die Aufgaben des Untersuchungsrichters dem Henker und seinen Folterwerkzeugen überträgt.

Treten nun auch in diesen Zeiten des ersten Aufflommens der Hexenbrände schon vereinzelt aufgeklärte Männer als Gegner des allgemeinen Blutwahnsinns hervor, so Cornelius Agrippa von Nettesheim († 1535), und der herzoglich Clevesche Leibarzt Johann Weyer (geb. 1515), die es freilich erdulden mußten, von ihren finsternen Gegnern selber als Hexenmeister angehörmächtig zu werden, so bleibt doch auch die Gegenseite nicht stumm, und schon vor dem Jesuiten Martin Delrio, dessen „Disquisitiones magicæ“ die düstere Autorität des Hexenhammers weyer seinen „Traité de la Démonomanie des sorcières“, Paris 1580, dem unser Humorist Johann Fischart, im Punkte des Hexenwahnes ganz der Sohn seiner Zeit, durch seine überbeherztigkeit zu unheilvoller Wirksamkeit auch in Deutschland verholfen.

Die Geisteskämpfe der Reformationszeit bringen leider in dies dunkelste, blutigste Gebiet unserer Geschichte kein Licht. Unter dem theokratischen Regimente Calvins erkrankt zu Genf der Arm des Nachrichters; von den Zwinglianern finden wir Heinrich Bullinger, von eifrigen Anhängern Luthers Thomas Naogeorgus unter den Schürern der Hexenbrände, und während man manchen Orts den Gebrauch katho-

lischer Weihungen und Gebete als Zaubertreiben blutig verfolgt sieht, werden bei Gelegenheit der großen Menschen-schlächtereien in den geistlichen Herrschaftsgebieten zu Anfang des 17. Jahrhunderts von den Gegenreformatoren die lästigen Protestanten haufenweise als Hexenmeister und Hexen mittelst des Scheiterhaufens beseitigt. Mit einem Worte, wir lernen an der Hand dieses großzügig unparteiischen Geschichtswerkes nicht das tödlich schuldhaft Treiben dieser oder jener konfessionellen oder politischen Machtgruppe kennen, sondern die Geisteskrankheit einiger Jahrhunderte, die, mögen in noch so viele Einzelsfälle unsaubere persönliche Motive, Gabsucht und sadistische Grausamkeit voran, hineingespielt haben, im ganzen doch nicht anders anzusehen und zu bewerten ist, wie irgend eine der verwüstenden leiblichen Epidemien dieser Vorzeit.

Wie uns Soldan-Heide mutig und aufrecht in dies Labyrinth schensäligen Irrsinnes einführt, wie sie ohne Rücksicht und Schonung nach irgend einer Seite hin die bluttriefenden Ästen zahlloser an grauenhaften Einzelheiten einander überbietender Fälle vor unseren entsetzten Augen aufgerollt haben, so geleiten sie uns auch unter gerechter und unparteiischer Würdigung aller um die Sache der Menschlichkeit Verdienter an den Ausgang dieser im Guten wie im Bösen gleich maßlosen Zeiten. Nach dem Vorgange der jesuitischen Moraltheologen Adam Tanner (1572-1632) und Paul Laymann (1575-1635) ist es der dem gleichen Orden angehörende Graf Friedrich von Spee, der in seiner 1631 anonym erschienenen „Cautio criminalis“, dem tief eingewurzeltsten Übel, wie es es in Bamberg und Würzburgs schlimmsten Hexenjahren als Peiniger der unglücklichen Opfer menschlichen Wahnsinns aus nächster Nähe kennen gelernt, energisch zu Leibe geht. Von protestantischer Seite gesellt sich diesem Vorkämpfer der Aufklärung der Amsterdamer Pastor Balthasar Becker (1654 bis 1699), der durch sein mutiges Bekämpfen des grobmateriellen Teufelsglaubens den Kern- und Angelpunkt des ganzen Wahnsystems getroffen und damit wohl den entscheidenden Schritt zum Lichte getan.

Allmählich erwachen denn auch die Juristen-fakultäten aus der Letargie, in der sie noch ganz zuletzt von der erdrückenden Autorität des „großen“ Kriminalisten Benedikt Carpzow (1595-1666) zurückgehalten worden. Doch schon ein Jahr nach dem Tode dieses ungeliebten Finsterrings wird zu Leipzig der spätere Hallenser Jurist Christian Thomassius geboren, dem dann die Welt Grundsätze der Rechtspflege zu verdanken hatte, wie sie dem Zeitalter der auch in Deutschland immer mehr Boden gewinnenden Aufklärungsphilosophie entsprachen. Im Volk aber zitterten die Wellen der dunklen Jahrhunderte noch lange nach, in entlegenen der Segnungen der allgemeinen Schulpflicht entbehrenden Gegenden noch bis in die jüngste Neuzeit.

Dem der Buchhändler in unseren leidenschaftlich bewegten Tagen, denen nichts so fremd ist, als der Geist ruhiger Sachlichkeit eine Geschichte der Hexenprozesse anbietet, der könnte leicht geneigt sein, sich mit einem Achselzucken abzuwenden und die Veröffentlichung nicht an sich, sondern an die im Schlagwörter zu allerhand Parteikämpfen Verlegenen oder gar an die Menge der Sensationsgierigen gerichtet glauben. Hat mein Referat diesen Verdacht zu Soldan-Heides mit unermüdlichem Forscherfleiß zusammengetragenen, gut aufgebautem und klarem Werke abgewendet, so bedaure ich seine Ausführlichkeit nicht, denn sie wird dann keinen Verständigen davon abhalten, das auch seiner äußeren Ausstattung nach höchst würdige Buch selber kennen lernen und besitzen zu wollen.

Stuttgart. Prof. Hermann E. H. Wein.

Aus der Praxis des Schundliteraturvertriebs.

Professor Brunner, der sich neulich in der „Karlsruher Zeitung“ über dieses Thema geäußert hat, schreibt in der „Hochwacht“ dem Organ der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur, über den neuesten Trick des Schundliteraturvertriebs folgendes:

Gegenwärtig wird eine bisher nicht bekannte Serie von 10 Pfennig-Schundbesten verbreitet, die den Haupttitel *Der große Rundschafter* trägt. Vor mir liegt Band 27 dieser Serie: *Der Mädchenhändler von Kolorado*. Bei näherem Zusehen ergibt sich folgendes: Der erwähnte Titel ist auf einem Streifenband gedruckt, das am Kopfe des farbigem Umschlages aufgeklebt ist. Fällt man das Gest gegen das Licht, so tritt unter dem neuen Titel der alte und längst bekannte hervor *Legas Jack*, darunter 125. Band: *Der Mädchenhändler von Kolorado*. Es wird also mit einer unter dem früheren Titel, der in dem Kampf gegen die Schundliteratur längst gebrandmarkt ist, nicht mehr gut verkäuflichen Serie eine Täuschung des Publikums getrieben, die hiermit an den Pranger gestellt sei. Der gleiche Fall liegt vor bei den *Gesten*, die jetzt unter dem Gesamttitel *Der rote Napoleon* erscheinen. Der mit solchen Mitteln arbeitende Verlag ist das schon

oft entlarvte Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst — Berlin SW. 61. Dieser Verlag gibt eine Unmenge von Schund heraus. Daneben auch zwei gegen die Schundliteratur gerichtete Serien: Unter deutscher Flagge und Um den Erdball. Gegen diese beiden Sammlungen ist an sich nichts einzuwenden, und doch sollte man ihre Verbreitung nicht begünstigen; denn je mehr der Verlag von diesen Sachen absetzt, um so mehr Mittel bekommt er zu seinem Hauptgeschäft, und das ist die Produktion des Schundes. Aber noch etwas anderes kommt in Betracht. Der Verlag bekommt in den Kreisen der Jugend, die auf Empfehlung ihrer Lehrer von den beiden besseren Serien kauft, ein solches Ansehen, daß sie unbedenklich auch nach den anderen verwerflichen Serien dieses Verlags greift, da ihrem Anstandsgefühl der Gedanke fernliegt, daß ein und dieselbe Firma zu gleicher Zeit gute geistige Nahrung und höchst gefährliche Giftpflanze herstellen und verbreiten könne. Es wäre deshalb im Interesse des Kampfes gegen die Schundliteratur, wenn alle diejenigen, die einen offenen Blick für die Aufgabe der Gegenwart haben, die Erzeugnisse dieses Verlages zurückweisen, bis er dieses irreführende Geschäftsgebaren abgelegt hat.

Julius Schmidt, Kirchen am Rhein, eine karolinische Königspfalz. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Oberheins von der Steinzeit bis zur Gegenwart. — Büch 1912. (Konkordia N. G.) 364 S.

Der durch seine Aufsätze in der Zeitschrift „Mennania“ weiteren Kreisen bekannte Verfasser gibt in vorliegendem Werke den Ertrag einer vieljährigen Arbeit. In flüssiger Darstellung werden die interessanten geologischen Verhältnisse in jener anmutigen Gegend am Rheiner Aisch entwickelt, dann die Tätigkeit und die noch erhaltenen Reste der Arbeiterschaft von der Steinzeit angefangen. Es folgen die Zeugen von der Völkerwanderung durch die Römer; die Zeit der alemannischen und frankischen Herrschaft, endlich die Begründung einer Königspfalz und die Ausgestaltung der kirchlichen Organisation durch die Jahrhunderte des Mittelalters hindurch. Mit wachsender Ausführlichkeit wird das Reformationszeitalter geschildert; überzeugend wird an dem Beispiel einer einfachen Gemeinde nachgewiesen, wie sehr die grenzenlose Zerrüttung aller Verhältnisse, wie sehr die Seelennot eine Erneuerung auf allen Gebieten dringend verlangen. In das Äußere wie innere Leben erhält der Leser durch geschickte Verwertung des Altmaterials tiefe Einblicke. Der vierte Abschnitt schildert allseitig das Leben der Gemeinde in der Gegenwart: materielle Grundlagen, Verkehrs- und moderne Einrichtungen, Gebräuche und Überlieferungen, Vereine, Feste und Denkmäler. Der Anhang bringt in dankenswerter Weise zahlreiche historische Urkunden und einige feinsinnige Festansprachen des Verfassers. — Sehr erwünscht sind die vielen Bilder und Pläne. — Es ist sehr zu begrüßen, daß in so eingehender, auf Urkunden gestützter Darstellung, das Leben eines Volksteils durch die Flucht der Zeiten hindurch bis in die lebensvolle Gegenwart hinein vor uns entrollt wird. Möge dies, wohl gelungene Beispiel Nachahmung finden. Was der Verein „Badische Heimat“ sich zum Ziel gesetzt hat, wird durch solche Arbeiten mächtig gefördert: Erhaltung, Pflege und wissenschaftliche Erörterung des heimischen Volkstums, Förderung der ländlichen Wohlfahrt auf materiellem und geistigem Gebiete, Schutz der heimischen Landschaft, ihrer Kultur- und Naturdenkmäler, ihrer Tier- und Pflanzenwelt, sind dadurch Wirkung und Vertiefung der Heimatliebe. — Die Gemeinden sind zu beglückwünschen, deren Pfarrherrn ihre Aufgabe in so hohem Sinn auffassen und erfüllen. —

Karlstrube. Dr. D. Fritzsch.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung — Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 — mit den Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum in Baden, nebst Zusätzen und Verordnungen. Von Oberrechnungsrat Emil Müller, Revisionsvorstand beim Großh. Badischen Ministerium des Innern. (XVI und 611 Seiten.) Karlsruhe 1912. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis geb. 6 M.

Das Buch enthält neben dem auf die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bezüglichen Buch IV der Reichsversicherungsordnung die gemeinsamen Vorschriften (Buch I) die Vorschriften über die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten (Buch V); sowie das Buch VI über das Verfahren und das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. Ferner enthält das Buch die badische Vollzugsverordnung und die vom Reichsversicherungsamt erlassenen Vorschriften usw. über die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der Tabak- und Textilindustrie, die Befreiung vorübergehender Leistungen usw. von der Versicherungspflicht, die Quittungsarten und -marken, den Einzug der Beiträge, die Verordnungen über

Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und des Landes- und Reichsversicherungsamtes, nebst der Satzung der Landesversicherungsanstalt Baden. Auch bringt das Buch die vom Reichsversicherungsamt seiten bearbeitete Anleitung betreffend den Kreis der versicherten Personen, nebst Satz- und Berufsverzeichnis. Von besonderem Werte ist das beigegebene ausführliche Inhalts- und Sachregister. Den einzelnen Bestimmungen sind Zusätze und Erläuterungen angefügt, welche der Einbeziehung in diese schwierige Materie überaus dienlich sind. So ist das Buch für Staats- und Gemeindebehörden, Krankenkassen, Rechtsanwälte, Arbeitgeber und Versicherte ein zuverlässiges und unentbehrliches Hilfsmittel.

Heinrich Driesman, das Orenda-Problem in der deutschen Arbeiterfrage, Kulturparlament, Akademie der Arbeit, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und verwandte Institutionen. Verlag: Deutsches Leben (Rudolf Leichter), Schöneberg-Berlin. Orenda, ein irreführendes Wort, ist von Kurt Wiegand in unsere deutsche Sprache übernommen und dahin bestimmt worden, daß es eine Kraft bezeichnet, die außer und über der Lebenskraft noch jedem Wesen innewohnt und die im Kampf den Sieg entscheidet. Heinrich Driesman überseht es kurz und gut mit dem Ausdruck Kulturbel. Jeder der organisierten, Kräfte auf ein organisches Ganze fruchtbar einstellen will, muß dies Orenda befragen. Und dieses Orenda will er in den geistvollen Ausführungen auch dieser Schrift, die seinen bisherigen Veröffentlichungen, insbesondere dem Buch „Wege zur Kultur“ würdig zur Seite steht, dem deutschen Volke näher bringen. Man wird nicht allen Gedankengängen beistimmen können. Gar oft regt sich Widerspruch gegen seine früheren Schriften widerstand geragt hat. Aber überall zeigt sich der geistvolle Denker und Schriftsteller, der als erster Mahner und Prediger vor unser Volk tritt. Und darum können wir seine Schriften dankend den Lesern angelegentlich empfehlen. — Dr. F.

* Zeitschriftenchau.

Die kürzlich erfolgten Besuche König Ferdinands in Wien u. Berlin haben in Deutschland die allgemeine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf Fürt und Volk der Bulgaren gelenkt, zugleich aber auch gezeigt, wie sehr beide im Laufe der Zeit die Achtung und Anerkennung Europas sich zu erwerben gewohnt, und daß Bulgarien wohl noch eine größere Rolle in der Politik zu spielen berufen sein werde. Dieser erstannliche Umstand der Dinge seit dem gerade um ein Vierteljahrhundert zurückliegenden Regierungsantritt Ferdinands wird im Anknüpfungspunkt „Nord und Süd“ (Herausgeber und Herausgeberin: Professor Dr. Ludwig Stein, Berlin W., Ringstr. 52. — Verlag: Schleißische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt von S. Schottlaender, A. G., Breslau, Kreis pro Quartal 6 Mark), von Paul Lindenberg gebührend hervorgehoben. — Im Anschluß daran schildert der Oberst im bulgarischen Kriegsministerium A. Papadopoulos die Entwicklung der „bulgarischen Armee“ von 1887—1912 und der Generalstabschef des bulgarischen Unteroffizierskorps, Dr. W. Nikolajewski, gibt einen gut informierten Überblick über das bulgarische Bildungswesen nach den verschiedenen Schulgattungen. — In demselben Anknüpfungspunkt „Nord und Süd“, das dadurch gleichsam als „Balkan-Nachrichten“ charakterisiert wird, berichtet A. Kutscharski über seinen Empfang „bei dem rumänischen Königspaar in Sinaia“, und der ital. ungarische Regierminister Dr. Miklos Král über die Verwaltung Bosniens. — Die hundertste Wiederkehr des Gründungstages der Kruppischen Fabrik gibt dem Herausgeber von „Nord und Süd“, Prof. Dr. Ludwig Stein, Gelegenheit, die sozialen Vorbedingungen der Kruppischen Firma einer näheren Betrachtung zu unterziehen. — Der wissenschaftlichen Tätigkeit Wilhelm Wundts, der am 16. August d. J. seinen 80. Geburtstag beging, widmet Dr. Wulffstein einen Aufsatz, während Heinrich Embler unter dem Titel: „Von philosophischen Weltansichten zur Feier des 50. Geburtstagestages Constantin Brunnens, dessen Werk „Die Lehre von den Geistigen und vom Volke“ analysiert. — Auch eine Reihe wertvoller literarisch-historischer, nationalökonomischer, kunsthistorischer und naturwissenschaftlicher Beiträge enthält das Heft. — Als nobel-litürlicher Beitrag bietet das Heft, nächst der Fortsetzung des Romans „Alfred von Angelheim's Lebensdrama“ von Hans Land, die Geschichte „Ein schlechter Mensch“ aus der Feder des mit Recht so geschätzten und beliebten Erzählers Tintin Kröger.

Wilhelm Wundt, dem hervorragenden Leipziger Philosophen, der am 16. August d. J. seinen achtzigsten Geburtstag feiert, widmet Prof. Ernst Meumann eine tiefgründige Charakteristik in dem oben erwähnten Anknüpfungspunkt „Deutscher Mensch“, Entica von Sabel-Magelits großer historischer Roman „Stephania Schwärmer“ wird fortgesetzt. Den Dichter von „Auch Einer“, F. Th. Visser als Volantier: 1848, in seinem Kampf für Freiheit und Einheit, seiner Stellung zu Bismarck schildert Dr. A. A. von Müller in einem fesselnden Beitrag. Daneben verdienen die ungedruckten Briefe von Genz und Wetterlich aus den Jahren 1803—1813; die Ernst Salzer mitteilt, besonderes Interesse. Lady Wrenner-Basset berichtet eingehend über eine neue Schalepore-Biographie, der Berliner Kunsthistoriker Max G. Zimmermann gibt eine anschauliche Darstellung von den Kunstfahrten nach Italien im Zeitalter des Rubens. Von dem einst so beliebten Robert Lauchhardt, seiner literarischen Bedeutung und der dortigen

Aufführung von Gerhart Hauptmanns neuem Drama „Gabriel Schillings Fucht“ handelt ein Aufsatz Artur Glosiers („Globe“, h. h. Hauptmann in Lauchhardt), Karl Frenzel spricht über die gegenwärtige Krise in den Vereinigten Staaten und ein zeitgeschichtlich interessantes Dokument aus der Vorgeschichte der Berlin-Hamburger Eisenbahn teilt Dr. Ernst Springer mit. Kleinere literarische Notizen und eine Übersicht der Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt schließen das Heft ab.

„Allgemeiner Beobachter“, Halbmonatsschrift für alle Fragen des modernen Lebens, vierteljährlich. 1 M. — Verlag: Hamburg, Alsterdamm 2. 11. Jahrgang, Nr. 8. Die Entfesselung der weltlichen Befehlskräfte, von Walther Luntowski. — Über den Begriff des Klassischen in der Kunst, von Prof. A. Schmid. — Die Entthronung der antiken Kunst, von Prof. Ludwig Gurlitt. — Wilhelm Krumm, von Th. Wieder. — Matthias Grünewald, ein deutscher Maler, von Rudolf Kaulen. — Biologische Vorfragen der sozialen Ethik, von Dr. Ludwig Müller. — Der Wehrverein, von Adolf Gög. — Die Fischer von Olde, von Ludwig Hinrichsen.

„Das Theater“, die bekannte illustrierte Halbmonatsschrift, bringt auf dem sechsten zur Ausgabe gelangenden zweiten Augustheft noch einmal ein bahreuther Bildnis, die ausgezeichnete Aktivistin Elsa Nies vom Braunschweiger Hoftheater in einer prächtigen Aufnahme als Waltraute. Dazu gefellen sich auch im Innern des Heftes einige bahreuther Bilder. Eine der größten Sensationen, die die Zeitschrift überhaupt je gebracht hat, dürfte dann aber der Artikel Bahreuth von Felix Weingartner bilden, in dem der berühmte Dirigent sich mit einer außerordentlichen Entschiedenheit und in glänzender kritischer Ausführlichkeit gegen den Betrieb von Bahreuth wendet. Sehr interessant ist ferner wieder der Pariser Brief mit einigen hübschen Illustrationen, sowie ein Artikel über Maurice Maeterlinck zu seinem 50. Geburtstag, den der bekannte Maeterlinck-Biograph Ludwig Gehring geschrieben hat, und der gleichfalls illustriert ist. Auch „Die Eleganz“ liegt diesem Heft wieder bei und enthält neben einigen Bildern von kommenden Moden eine sehr hübsche Moderei über das Theatergönnen und einen lustigen Aufsatz zur Gründung eines Zupontschverbandes. Das Heft kostet wie gewöhnlich 1 M.

Zur Förderung der deutschen Verkehrsinteressen. Aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Firma Krupp hat die illustrierte Zeitschrift „Deutschland“ (Düsseldorfer Verlags-Anstalt A. G.) ihre zweite Juli-Ausgabe als Sondernummer für Eisen und Krupp herausgegeben. Was in diesem stattlichen Band über Essen und Krupp in Wort und Bild veröffentlicht wird, weicht in der vorzüglichsten Weise ab von dem, was sonst über die Fabrik- und Röhrenindustrie Essen publiziert worden ist. Die den deutschen Verkehrsinteressen dienende Zeitschrift erbringt durch die erwähnte Sondernummer den Beweis, daß auch in den deutschen Städten der Industrie und Arbeit, Schönheit und Kunst zu finden sind, wenn man nur mit offenen Augen beobachtet. Eine besondere künstlerische Note erhält die Nummer durch die zahlreichen vorzüglichen Illustrationen, die uns die Industrie in der bildenden Kunst zeigen, gleichzeitig aber Essen als Wohnstadt und seine städtebauliche Entwicklung in besten Licht erscheinen lassen.

Mit einer prächtigen, textlichen und illustrierten gleich vorzüglichen Sondernummer „Heisen und Walde“ fest das Organ seine Wanderungen durch die deutschen Städte und landschaftlich schönen Gebiete fort. Aus dem Inhalt der mit einer mehrfarbigen Zeichnung von Kunstmalern S. Meyer-Gastel geschmückten Nummer heben wir hervor: 1. Gesellschaftliches und künstlerisches Leben in Cassel von Dr. Müller. 2. Casseler Bauten und Kunstausstellungen von Dr. Geyron. 3. Die Entwicklung der Heidenburg Cassel in vier Jahrhunderten von Dr. Weber. 4. Vandenbränder in Kurhessen und Walde von Dr. A. Holtmeier. 5. Die Taufendjahrfeier der Heidenburg Cassel (Ein Geleitwort für das Jubeljahr 1913) von Dr. Weber. 6. Verrät von Prof. Konrad. 7. Damm. Münden von Reinhold Werther. 8. Die Weferfahrt von Münden bis Karlsruhen und der Reinhardswald von Reinhold Werther. 9. Von Münden nach Mathenburg a. Fulda von S. Wanning. 10. Brauch und Glaube auf der Schwalm von Dr. Wilhelm Lange. 11. Der Schattengau von Wilhelm Müller. 12. Bad Hersfeld, die Willaschko, von Wilhelm Neuhaus. 13. Bad Salzschlirf von Dr. Max Hirsch. 14. Warburg an der Saale. 15. Fulda. 16. Bad Wildungen und das Oberthal von Felix Rujch. 17. Arnstein in Wort und Bild von Heinrich Kramer. 18. Die Waldecker Kasperte von Weraut Solban. 19. Rheiment von Otto Buchmann.

Als das neue Kölner Justizgebäude eingeweiht wurde, konnte der Oberpräsident Dr. von Rheinbarden seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Justitia hier endlich ohne Bande dargestellt war, und daß dadurch einer der größten künstlerischen Irrtümer beseitigt wird. In dieses Ereignis knüpft Geh. Justizrat Prof. E. Datz an in einem Aufsatz: „Die Winde des Juristen und ihre Deutung“ im neuesten Heft der Zeitschrift „Recht und Wirtschaft“ (Carl Heymanns Verlag, Berlin) und zeigt dann, wie wichtig es gerade für den Juristen ist, sehen zu können, das Leben in seinen Eigenarten und mannigfachen Aufierungen zu überblicken und zu beobachten. Was Datz in seinen erfolgreichen Büchern über „Die Auslegung der Rechtsgeschäfte“, „Rechtspflege nach der Volksschauung und nach dem Gesetz“, „Michterrecht“ u. a. ausgeführt hat, findet sich in diesem Aufsatz sehr packend und geschickt im Ergebnis zusammengefaßt. Er zeigt hier die Wege, auf denen der Zusammenhang des Lebens mit dem Recht wieder hergestellt und die Kenntnis des wirtschaftlichen und wirklichen Lebens für die Rechtspflege fruchtbar gemacht werden kann.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Zustellung.

W. 977.21 Forstheim. Auauß Müller, Goldschmied in Forstheim, Karl Mappus, Bohrer in Steia, Jakob Kling, Dreher in Mönshelm, gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Josef Schmidt, mechanische Goldschmiederei, früher in Forstheim, auf Zahlung des rückständigen Lohns, Schadensersatz wegen Vertragsbruchs und Herausgabe der Quittungsarten. Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits ist bestimmt auf

Mittwoch den 2. Oktober 1912, vormittags 8 1/2 Uhr,

vor dem Gewerbegericht Forstheim — Rathaus, Zimmer Nr. 42 — in dem Kläger Anteil beantragend, der Beklagte sei schuldig, die Quittungsbücher herauszugeben u. an Müller 66 Mark 72 Pf.

Mappus 55 M. 60 Pf. und Kling 66 M. 50 Pf. zu zahlen. Forstheim, 16. Aug. 1912. Der Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts.

Bekanntmachung.

W. 981. Engen. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Johann Georg Martin aus Eckertsbrunn wurde nach Abhaltung des Schlußtermins heute aufgehoben. Engen, 17. Aug. 1912. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

W. 982. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Ferdinand Köhler, Lager in Pianos, Flügel und Harmoniums, hier A. 2. 4. ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung gemäß § 162 Kontursordnung, sowie zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Vergütung der Gläubigerauskunftmitglieder gemäß § 91

Mittwoch den 11. Sept. 1912, vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht hier. Forstheim, 17. Aug. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A IV.

W. 984. Schopfheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Schopfheim vom 17. August 1912 wurde das Kontursverfahren über das Vermögen des Oenfebers Ernst Wengenstern in Schopfheim nach

Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Schopfheim, 17. Aug. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

W. 985. Waldshut. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Arthur Zuffenberger in Waldshut wurde nach rechtskräftiger Beistätigung des Zwangsverwalters aufgehoben. Waldshut, 13. Aug. 1912. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

Landung.

W. 940.3.21 Schwödingen. Heinrich Nies, geb. am 13. September 1888 zu Ketsch, Arbeiter in Krangnis, St. Land, wohnhaft zuletzt im Inland in Ketsch wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als heurlaubiger Reisender — ohne Erlaubnis ausgemindert sei, indem er zwar am 15. Juli 1910 von

seiner beabsichtigten Auswanderung dem Bezirkskommando Mannheim Mitteilung machte, aber die jeweils in der ersten Hälfte des Roberter fälligen Kontrollmeldungen weder für das Jahr 1910 noch für das Jahr 1911 erstattete. Übertretung nach § 360 Ziffer 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts auf Donnerstag, 3. Okt. 1912, vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht in Schwödingen, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Bezirkskommando Hauptmendant Mannheim ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden. Schwödingen, 17. Aug. 1912. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verstorbene Bekanntmachungen.

Sachbauarbeiten für eine neue Sperranlage im hiesigen Verkehrsamt nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 zu vergeben: Grab-, Mauer- und Zimmerarbeiten, Kunststeinlieferung, Überdachungsbauarbeiten, Walzeisenlieferung, Eisenbetondecke, Klebner- u. Schmiedearbeiten, Zeichnungen, Bedingnisse und Arbeitsbeschreibungen an Wertlagen auf unserem Sachbauamt (Mehlfstraße 4) zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, höflich und mit Aufschrift, bis längstens Donnerstag den 5. September 1912, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vierzehn Tage. W. 979.21 Offenburg, 17. Aug. 1912. Großh. Bauamtinspektion 11.